

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2024, im Sitzungsraum des Gemeindeamtes.

Beginn: 19:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Dr. Richard BARTL

Weitere Anwesende: Vbgm. Christine SCHNEGG
Gvst. Christoph SCHULER
Gvst. Christoph WITSCH
Gr. Reinhard THURNER
Gr. Christian SCHATZ
Gr. Alexander SCHNEGG
Gr. Anton KRAJIC
Gr. Roland Schiechtl
Gr.-Ersatz Franz-Joseph SCHNEGG
Gr.-Ersatz Elias Vögele

Entschuldigt: Gr. Florian Neurauter, Gr. Barbara Pöll

Schriftführer: Rainer Schiechtl

Bürgermeister Dr. Richard Bartl begrüßt die Gemeinderät:innen, die Zuhörer:innen, gelobt das Ersatzmitglied Elias Vögele an und gibt bekannt, dass aus Dringlichkeit der Punkt Bebauungsplan B17 für das Grundstück Nr. 1871/2 in die Tagesordnung aufgenommen werden sollte. Vom Gemeinderat wird zu dem vorgenannten Punkt einstimmig zugestimmt und daher ergibt sich folgende

TAGESORDNUNG.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2024
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Abschluss eines Nutzungsvertrages über das passive FTTB-/ FTTH-Netz mit der Telekom Austria AG
4. Festsetzung Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2025
5. Voranschlag Finanzjahr 2025 und mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2029
6. Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2024
7. Vergabe der Wohnung Top 3 im neuen Gemeindezentrum
8. Ankauf von Grundflächen betreffend Dorfplatz Au
9. Bebauungsplan B17 für das Grundstück Nr. 1871/2
10. Anträge, Anfragen und Allfällige
11. Personalangelegenheiten

zu 1.:

Die Niederschrift vom 27.11.2024 wird einstimmig genehmigt und entsprechend § 46 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

zu 2.:

Bericht des Bürgermeisters

- a) Hochwasserschutzprojekt: Der Bürgermeister berichtet, dass der Obmann der Agrargemeinschaft Imsterberg sowie einzelne, von Hochwasserschutzmaßnahmen betroffene Landwirte Stellungnahmen abgegeben haben. Diese wurden an die Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung sowie an Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Josef Geisler weitergeleitet. Von der Abt. Agrarwirtschaft wurden die aufgezeigten, bäuerlichen Bedenken in Frage gestellt sowie gegenargumentiert. Die Äußerungen von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter gehen in dieselbe Richtung. Der Bürgermeister hat daraufhin eine Besprechung der Bürgermeister der betroffenen Gemeinden eingefordert. Im Anschluss daran soll ein Termin der Gemeinden beim für Hochwasserschutzangelegenheiten zuständigen politischen Referenten ÖR Geisler folgen.
- b) Innstufe Imst-Haiming: Der Bürgermeister berichtet, dass die Verhandlungen mit der TIWAG zügig vorangehen. Er skizziert drei Interessensbereiche: agrargemeinschaftliche Interessen (insbesondere Ersatzweideflächen betreffende), Interessen der Siedlung Erlenau und gemeindliche Interessen. Der Gemeinderat wird über die weiteren Verhandlungen auf dem Laufenden gehalten.
- c) Zweigleisiger Ausbau ÖBB: Vor 2 Wochen fand ein weiterer Termin mit der Führungsebene der ÖBB über Forderung des Bürgermeisters statt. Zumal die ÖBB nicht auf alle Fragen des Bürgermeisters schlüssige Antworten liefern konnte, folgt zeitnah ein weiterer Termin. Im Kern wird ein nachvollziehbares Variantenstudium (u.a. Tunnelvariante, ÖBB-Trassenführung entlang des Innufers) einschließlich eines Trassenkonzeptes bis zum Bahnhof Landeck gefordert.

zu 3.:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Nutzungsvertrag über das passive FTTB-/ FTTH-Netz (Passive Sharing) zwischen der Gemeinde Imsterberg und der Telekom Austria AG.

zu 4.:

Der Gemeinderat beschließt die Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2025 laut **Anlage 1** bis auf Weiteres.

Festgehalten wird, dass die laufende Kanalbenützungsgebühr erst ab der nächsten Zählerablesung im Jahr 2025 auf € 2,60 inkl. MwSt. erhöht wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat vorliegende Verordnung „Gebührenanpassungen 2025“ einstimmig:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024 und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenverordnung** der Gemeinde Imsterberg, kundgemacht am 17.12.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt 6,53 Euro je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 1 beträgt 2,60 Euro je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Imsterberg, kundgemacht am 29.12.2005, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt jährlich 67,00 Euro
2. Die weitere Gebühr nach § 4 lit. B) Abs. 1 beträgt für
 - a) 60 l Biomüllkübel jährlich 70,00 Euro
 - b) 120 l Biomüllkübel jährlich 140,00 Euro

Artikel III

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Imsterberg in Kraft.

zu 5.:

Die Entwürfe des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 wurden in der Zeit vom 02.12.2024 bis 16.12.2024 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Imsterberg aufgelegt und dazu sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde den 2 Gemeinderatsparteien der Entwurf des Voranschlages 2025 zur Verfügung gestellt. Die einmaligen Ausgaben und Investitionen werden durchbesprochen und die gestellten Anfragen beantwortet.

Die Bestandteile des Voranschlages werden gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idGF, auf der Homepage der Gemeinde Imsterberg veröffentlicht.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	3.222.100 €
Summe Aufwendungen	2.907.700 €
Entnahme von Haushaltsrücklage	0 €
Zuweisung an Haushaltsrücklage	600 €
Nettoergebnis nach Zuweisung von HH-Rücklagen	313.800 €

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung	2.922.100 €
Auszahlungen operative Gebarung	2.297.500 €
Einzahlungen investive Gebarung	209.000 €
Auszahlungen investive Gebarung	1.196.900 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	300.000 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	111.700 €
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-175.000 €

Der negative Saldo (5) aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 – Saldo 5) in Höhe von 175.000,00 Euro wird durch den voraussichtlichen Kassenbestand (Barkasse, Girokonten) zum 31.12.2024 in Höhe von rund 200.000,00 Euro gedeckt.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von 15.000,00 Euro je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig der vorliegende Voranschlag 2025 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 einstimmig genehmigt.

zu 6.:

Zum Stichtag 17.12.2024 beträgt die Summe der Über- und Unterschreitungen im Finanzjahr 2024 € 70.040,23. Die Überschreitungen der einzelnen Ausgabenkonten sind durch die Unterschreitungen sowie durch Mehreinnahmen in der Höhe von € 143.062,79 zum 17.12.2024 gedeckt und werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

zu 7.:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wohnung Top 3 im neuen Gemeindezentrum an Herrn Schuchter Jan vergeben wird.

zu 8.:

Mit Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Ralph Krieglsteiner vom 09.12.2024, GZ. 9993, soll unter anderem folgende Grundteilung bzw. Vereinigung durchgeführt werden:

Öffentliches Gut (Wege und Plätze) EZ 215

Grundparzelle	Trennfläche	Abfall (m ²)	Zuwachs (m ²)	Fläche an/von
2625/3	1		124	von Gp. 2625/1 in EZ 90052

Vom Gemeinderat wird zu obigen Grundstücksänderungen einstimmig beschlossen:

Die Teilfläche 1 im Gesamtausmaß von 124 m² wird in das öffentliche Gut übernommen (Inkamerierung).

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Ankauf von 124 m² in Höhe von € 97,80 / m² vom Eigentümer (Schneegg Engelbert) des Grundstückes Nr. 2625/1 sowie die Entschädigung eines Birnbaumes (auf Grundlage eines Gutachtens der Landwirtschaftskammer Tirol) in Höhe von € 1.125,00.

zu 9.:

Der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg beschließt gemäß § 64 Abs. 1, 8 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Friedrich Rauch, 6020 Innsbruck, Karl-Kapferer-Straße 5, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.12.2024, Zahl B17, für das Grundstück Nr. 1871/2 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

zu 10.:

- a) In der letzten Gemeinderatssitzung wurde bezüglich der Bienenstände von Herrn Nils Kunz auf Grundstück 2735/3 beschlossen, dass
1. Kunz Nils die Bienenstände (in Abhängigkeit davon, was bienenwirtschaftlich zum Schutz der Bienen erforderlich ist sowie unter Einhaltung der in der Rodungsbewilligung vorgeschriebenen Fristen in Bezug auf den Vogelschutz) ehestmöglich entfernen muss.
 2. GR Krajic Anton im Auftrag des Substanzverwalters die Umsetzung des vorgenannten Beschlusses mit Kunz Nils übernimmt und den Substanzverwalter darüber auf dem Laufenden hält.

In der Zwischenzeit wurden auf dem Grundstück drei Bäume gefällt und ein mutmaßlicher Schaden verursacht, kritisiert Gvst. Christoph Schuler. Der Bürgermeister entschuldigt sich dafür und erklärt, dass dies ohne sein Wissen geschah. Unser Waldaufseher habe einer externen Firma unter besonderer Rücksichtnahme auf die Bienenstände für Schulungszwecke erlaubt, in diesem Bereich drei Bäume zu entnehmen.

- b) Der Bürgermeister berichtet, dass die Sammlung von tierischem Blut im Schlachthaus durch geeignete technische Maßnahmen vorzusehen sei. Diesbezüglich wird im Einvernehmen mit dem Pächter nach Lösungen gesucht.
- c) Die Jahresabschlussfeier der Gemeinde Imsterberg findet am 18.01.2025 statt.

zu 11.:

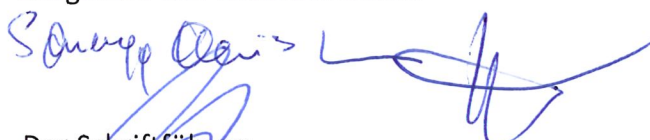
Vom Gemeinderat wird einstimmig festgelegt, den Tagesordnungspunkt 16. „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstvertrag von Frau Dökümcü Ismigül.
- b) Der Dienstvertrag von Herrn Rudig-Schimpföbl Simon wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Für weitere Punkte und nähere Details wird eine eigene Niederschrift gefertigt.

Ende: 21:35 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:


Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:



Anlage 1



**GEBÜHRENAUFLISTUNG Gemeinde Imsterberg
2025**

Allgemeine Gebühren	
Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Vergütungssteuer	lt. Vergütungssteuergesetz
Hundesteuer	€ 39,00 jährlich
Erschließungsbeitrag	2 % Einheitssatz der gültigen Verordnung
Kopien im Gemeindeamt	€ 0,10 pro sw Kopie, € 0,40 pro Farbkopie

Abfallgebühren		
Müllgebühren		
Grundgebühr	€ 67,00 mal Faktor lt. Abfallgebührenordnung	
	weitere jährliche Gebühren für 12 Entleerungen	zusätzliche Entleerungen
80 l Mülltonne	€ 72,00	€ 6,00
120 l Mülltonne	€ 108,00	€ 9,00
240 l Mülltonne	€ 216,00	€ 18,00
800 l Großmüllbehälter	€ 720,00	€ 60,00
60 l Müllsack	€	4,80

Kompostierfähige Abfälle bei Abholung:	
Biomüllkübel 60 l	€ 70,00/jährlich
Biomüllkübel 120 l	€ 140,00/jährlich

Sperrmüll:	
Bei Selbstanlieferung zu ABA Roppen	€ 240,00 pro Tonne
Mindestgebühr ABA Roppen	€ 36,00
Bei Abholung durch öffentliche Müllabfuhr	
a) bis 1 m ³	€ 28,80
b) für den 1 m ³ übersteigenden Teil je m ³	€ 24,00
Mindestgebühr je Abholung jedoch	€ 62,40

Gebühren in der Bodenaushubdeponie	
Bodenaushub	€ 1,79

Friedhofgebühren	
Friedhofgebühren jährlich	€ 25,10
Benützungsgebühren Familiengrab einmalig	€ 376,00
Benützungsgebühr Einzelgrab einmalig	€ 502,00
Benützungsgebühr Umengrab einmalig	€ 252,00

LWL-Anschluss - Entschädigung für Einblasarbeiten und Kopien	
einmalig	€ 304,00
Zuschuss (bis auf Widerruf)	€ 152,00
Kopien im Gemeindeamt S/W	€ 0,10
Kopien im Gemeindeamt Farbkopien	€ 0,40

Wasser- und Kanalgebühren		
Kanalgebühren	€ 2,53/ pro m ³ Wasserbezug	
Kanalanschlussgebühren	€ 6,35 pro m ³ Baumasse	
Wasseranschlusskosten	€ 1,28 pro m ³ Baumasse	
Wassergebühren	€ 0,68 pro m ³ Frischwasserbezug	
Zählergebühr	€ 8,91	Zählergröße 3 m ³
	€ 16,54	Zählergröße 7 m ³
	€ 25,09	Zählergröße 20 m ³